

## Sieben Tage Aargau

**Teilrevision des Steuergesetzes. Die «ketzerischen Gedanken» des Aargauer SP-Kantonalsekretärs. Strafanstalt Lenzburg: Humanitätsduselei wo die nackte Realität gefragt wäre; zu wenig Sicherheitsbeamte und eine unverständliche Diskussion über Stacheldraht und Glasscherben.**

Fast noch taufrisch ist das derzeit gültige aargauische Steuergesetz, von dem man sich für einige Jahre Steuerruhe erhoffte. Daraus wird nichts, der Grosse Rat wird sich schon nächstes Jahr mit einer Teilrevision zu beschäftigen haben. Ein entsprechender Entwurf liegt vor, das Vernehmlassungsverfahren ist bereits angelaufen. Im wesentlichen beschränken sich die Vorschläge des Finanzdepartements auf Korrekturen, die «höhere Gewalt» aufdrängen, einmal der berühmte und gleichsam umstrittene Bundesgerichtsentscheid in Sachen Besteuerungsverhältnis Ehepaare-Konkubinatspaare und zum ändern der Bundesbeschluss in Sachen Besteuerung der Kapitalauszahlungen aus der gebundenen Selbstvorsorge, der so genannten Säule 3a, aus dem sich für den Aargau zwingend eine Reduktion der derzeitigen Belastung ergibt. Für weitere grössere Revisionswünsche besteht nach Finanzdirektor Dr. Kurt Lareida kein Spielraum. Mehr als die sich daraus errechneten Steuermindereinnahmen zwischen 10 und 20 Millionen Franken seien nach dem Aderlass von rund 75 Millionen Franken für die Staatskasse bei der kürzlichen Steuergesetzrevision nicht zu verkraften. Wird der Grosse Rat diese Meinung teilen?

In bezug auf das der Staatskasse zumutbare Ausmass an Mindereinnahmen aus Steuererträgen kann man davon ausgehen, dass der Grosse Rat in ungefähr die Schlussfolgerungen des Finanzdirektors teilt. Denkbar aber ist, dass er sich dabei einen ändern Berechnungsschlüssel zulegt als jenen, den die staatlichen Steuerexperten wählten. Letztere haben folgende Berechnung angestellt: Aus der Korrektur bei der Familienbesteuerung, der Erhöhung des Teilsplittings von derzeit 25 auf neu 35 Prozent, resultieren Mindereinnahmen von 33 Millionen Franken; der Minderertrag aus der Neuregelung der Besteuerung der Kapitalauszahlungen bei der gebundenen Selbstvorsorge ergibt eine zwischen 20 und 40 Millionen Franken liegende Summe, und aus der zusätzlich vorgeschlagenen leichten Reduktion des Vermögenstarifes resultiert ein Minderertrag von 7,5 Millionen Franken. Rechnet man noch die Einbussen für die Staatskasse aus den beiden anderen kleineren Revisionspunkten dazu, eine Million Franken durch die Änderung beim Rentenabzug und zwischen drei und fünf Millionen Franken durch die vorgeschlagene volle Abzugsberechtigung aller obligatorischen Unfallversicherungsbeiträge, dann ergibt sich gesamthaft ein Minderertrag, der sich zwischen 64,5 und 86,5 Millionen Franken bewegt. Andererseits resultieren aus der beantragten Verschiebung des Ausgleichs der kalten Progression für den Staat Mehreinnahmen von 40 Millionen Franken und aus der vorgesehenen Höherbesteuerung der Kapitalauszahlungen aus der Säule 2a und den Lebensversicherungen 10 Millionen Franken. Das Loch zwischen Minder- und Mehreinnahmen bewegt sich folglich gemäss diesen Berechnungen zwischen 14,5 und 36,5 Millionen Franken. Doch das ist reine Theorie. Unberücksichtigt geblieben sind die zweifelsohne beachtlichen Mehrerträge aus der auf den 1. Januar 1989 wirksam werdenden Neueinschätzung der Liegenschaften und die ebenfalls ins Gewicht fallenden zusätzlichen Steuereinnahmen aus der auf den 1. Januar 1987 beschlossenen und für 1989 nochmals vorgesehenen Eisenmietwerterhöhung. Und schliesslich

übergangen wurde, dass das Lohnniveau, wenn auch bescheiden, so doch weiter steigt, wovon der Fiskus bereits ab 1987 erneut wesentlich profitiert, ebenso wie von der auf diesen Zeitpunkt beachtlichen Zahl von neu steuerpflichtig werdenden Jugendlichen. Es braucht keinen Mut zur Prognose, dass trotz der vorgesehenen Teilrevision des Steuergesetzes die Steuereinnahmen des Staates nicht absinken, sondern weiter anwachsen. Spielraum in der parlamentarischen Beratung der Steuergesetzrevision ist vorhanden, auch wenn, interessengebunden, von staatlichen Behörden das Gegenteil behauptet wird.

«Brücken in die Zukunft?» betitelt der Aargauer SP-Kantonalsekretär eine Betrachtung, in der er sich an die eigene Kinderzeit erinnert, an die unbeliebten Spaziergänge entlang der Suhre, an die dauernden Geldsorgen seiner Eltern und an die Umwelt, «an der damals noch vieles intakt war, auch wenn die Suhre ab und zu von einer Fabrik rot eingefärbt worden war». Er erinnert sich aber auch, dass zu jener Zeit der «soziale Bereich nicht in Ordnung war», das Sozialwesen noch in den Kinderschuhen steckte und jedermann auf Verbesserungen hoffte, «welche dann auch wirklich kamen». Doch haben sie sich gelohnt? Dazu schreibt der SP-Kantonalsekretär: «Heute sind wir nun so weit, dass wir uns das damalige Dilemma nicht nur in der SP klar vor Augen halten müssen. Fortschritte auf der einen Seite - technischer Fortschritt war eindeutig gemeint - um unser Sozialwesen finanzieren zu können, das war die Parole! Auf der ändern Seite aber die ebenso eindeutige Verschlechterung der Lebensqualität auf der Basis einer umfassenden Versorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen. Man ist heute - eine ketzerische Position im Lager der SP - versucht, die Frage aufzuwerfen, ob sich dieser ganze Entwicklungsprozess in Richtung Wohlfahrt und soziale Sicherheit angesichts der Bilder aus dem FA: <Der Aargau, einst und heute>, gelohnt hat. Wer eine Antwort weiss, soll reich beschenkt werden.» Es könnte sein, dass der SP-Kantonalsekretär tief in seine Geschenktruhe greifen muss. Viele seiner etwas älteren Genossen vermögen ihm durchaus eine Antwort zu geben, wenn sie sich ebenfalls «erinnern», an die Zeit, in der «die umfassende Vorsorge mit Lebensmitteln» längst nicht immer funktionierte, die keine AHV kannte, in der die obligatorische Arbeitslosenversicherung, nun zusätzlich noch durch ein grosszügiges Sozialhilfegesetz verstärkt, bestenfalls ein Traumgedanke war. An jene Zeit, in der sich mancher keine ausreichende Krankenversicherung leisten konnte, obligatorische Kinderzulagen ebenso wenig existierten wie der Anspruch auf Ausbildungsbeiträge und Stipendien und anderes mehr. Sie haben wahrlich keinen Grund, den Fortschritt zu verteufeln, auch wenn er mit einigen Schattenseiten verbunden war und noch ist, die es zu beheben gilt.

Anschliessen möchte ich hier «ketzerische, Gedanken» ganz anderer Art. Gedanken nämlich über Gefühlsduseleien und Theoriespielchen, wo nur die nackten Fakten zählen durften. Nehmen wir die Strafanstalt Lenzburg als Beispiel. Die erfolgreichen Ausbrüche haben sich in letzter Zeit gehäuft. Das Anstaltspersonal lebt zunehmend gefährlicher, zunehmend ist es immer härteren Bedrohungen ausgesetzt bis hin zu handgreiflichen Auseinandersetzungen mit dem Risiko eines lebensgefährlichen Ausganges. Darüber war bisher kaum etwas in der Öffentlichkeit zu hören. Nur der eigenartige Ruf nach einem noch «humaneren Strafvollzug» ist immer wieder zu vernehmen. Doch auf die Dauer werden sich die für das Personal absolut unbefriedigenden Zustände in der Strafanstalt Lenzburg nicht verheimlichen lassen. Und es wird nicht zu umgehen sein, dass die heute ungenügende Zahl der Sicherheitsbeamten verstärkt wird. Klarheit aber ist auch einmal darüber zu schaffen, was unter humanem Strafvollzug in einem Gefängnis zu verstehen ist, in dem rund 60 Prozent der Insassen Schwerstkriminelle aus verschiedensten Ländern sind, die irgendwo in der Schweiz, keineswegs nur im Aargau, ihre Verbrechen begingen - und wenn sie auf freiem Fuss sind, wieder begehen werden. Natürlich sind die Zeiten der Verliesse und körperlichen Folter vorbei, selbstverständlich ist, dass jeder Gefangene einen Anspruch auf eine menschliche Behandlung hat. Das aber darf doch nicht

heissen, dass man sie mit Glacéhandschuhen anzufassen hat, dass man ihnen aus psychologischen Gründen keine Stolpersteine bei ihren Fluchtversuchen in den Weg legen darf wie beispielsweise einen Stacheldraht auf der Gefängnismauer oder Glasscherben, die man auf die Mauerkante einsetzen könnte. Wenn solche Massnahmen jene, deren Gedanken einzig darauf konzentriert sind, wie sie «abhauen» können, schockieren, dann kann das nur von gutem sein, und die neben der Humanduselei verschiedener Psychiater und Psychologen leider ebenfalls anstehende, völlig unverständliche Frage, ob Stacheldraht oder Glasscherben das ästhetische Bild der Strafanstalt Lenzburg beeinträchtigen, stellt sich überhaupt nicht.

Rüebliländer